

XXV.GP.-NR**819 /J****25. Feb. 2014****ANFRAGE**

der Abgeordneten Josef A. Riemer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit
betrifft der österreichischen Trinkwasserverordnung.

Die Trinkwasserverordnung in Österreich regelt die Standards der Qualität des Wassers, welches für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verordnung ist die Limitierung des Bleigehalts im Trinkwasser auf 0,01 Milligramm pro Liter. Seit der Einführung dieses strengen Grenzwerts gelten in österreichischen Städten viele Leitungen als gesundheitsgefährdend.

Jede vierte am Austrian Institute of Technology (AIT) in Seibersdorf analysierte Trinkwasserprobe in Wien und jede zehnte in Graz weisen eine Überschreitung des erlaubten Bleigrenzwerts auf. Auch in weiteren österreichischen Städten gibt es signifikante Überschreitungen.

Betroffen sind vor allem Gründerzeithäuser, wie sie in urbanen Zentren häufig sind (Altbauten). Dort sind viele Wasserleitungen noch aus Blei, wodurch das Trinkwasser erheblich mit diesem Schwermetall belastet sein kann.

Gesundheitlich bedeutend ist vor allem die schlechende Belastung durch regelmäßige Aufnahme kleiner Bleimengen, die man nicht merkt. Sie beeinträchtigt die Blutbildung und Intelligenzsentwicklung bei Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Besonders empfindlich auf Blei reagiert das sich entwickelnde kindliche Nervensystem. Beim Erwachsenen wird Blei ausgeschieden oder in den Knochen eingelagert. Es kann von dort aber während Phasen erhöhten Stoffwechsels (z. B. während der Schwangerschaft) wieder ins Blut gelangen. Dies erklärt, warum neben Ungeborenen und Kleinkindern auch junge Frauen und Schwangere besonders vor einer Aufnahme von Blei geschützt werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Halten Sie die EU-Verordnung zur Reduzierung des Bleigehalts im Trinkwasser für sinnvoll?
2. Wie wird die Einhaltung dieser EU-Verordnung vom Staat kontrolliert?

AK

3. Sind Ihnen die bedenklichen Ergebnisse der Austrian Institute of Technology (AIT) bekannt?
4. Besitzt das Bundesministerium für Gesundheit eigene Ergebnisse von Trinkwasserüberprüfungen um den Bleigehalt im österreichischen Trinkwasser zu kontrollieren? Falls ja, Bitte um Aufstellung nach Gebiet, Überprüfungsjahr und Ergebnis!
5. Falls nein, wieso nicht?
6. Gibt es Aufzeichnung wie viele Gebäude in Österreich gesundheitsschädliche Bleirohre enthalten?
7. Falls ja, mit welchem Inhalt?
8. Wurden seit in Kraft treten der EU-Verordnung Maßnahmen getroffen, um noch vorhandene Bleirohre auszutauschen bzw. den Austausch zu unterstützen?
9. Falls ja, welche?
10. Falls nein, wieso nicht?
11. Sind Förderungen für den Austausch von Bleirohren in betreffenden Häusern angedacht?
12. Falls ja, in welcher Höhe?
13. Falls nein, wieso nicht?

A large, handwritten signature in black ink, appearing to be in cursive script, is positioned in the lower right area of the page. The signature is somewhat abstract and lacks a clear, legible name.

AK

2512